LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/8264**

28.02.2024

Kleine Anfrage 3390

des Abgeordneten Dr. Martin Vincentz AfD

Überprüfung und Korrektur von Pflegegutachten in Nordrhein-Westfalen

Ein kürzlich erschienener Bericht der Tagesschau[1] vom 21. November 2023 hat erhebliche Mängel bei der Einstufung von Pflegebedürftigen in Deutschland aufgezeigt. Es wurde berichtet, dass Pflegebedürftige oft in zu niedrige Pflegegrade eingestuft werden, was zu geringeren finanziellen Leistungen führt.

Im Jahr 2022 mussten nach Widersprüchen fast 55.000 Einstufungen korrigiert werden. Darüber hinaus wurde jedes dritte Gutachten mittels eines „strukturierten Telefoninterviews“ durchgeführt. Das bedeutet also, dass die Person, die das Gutachten durchführt, den Pflegebedürftigen nicht einmal persönlich gesehen haben muss, um den Antrag auf einen höheren Pflegegrad abzulehnen.

Dies wirft ernsthafte Fragen über die Genauigkeit und Fairness der Pflegebegutachtungen auf.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Mechanismen sind in NRW vorhanden, um die Genauigkeit der Pflegegutachten sicherzustellen?

2. Wie hoch ist die Fehlerquote bei Pflegegutachten in NRW und wie oft wurden Pflegegrade nach Widersprüchen korrigiert?

3. Welche Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden für Gutachter des Medizinischen Dienstes in NRW durchgeführt, um die Genauigkeit der Gutachten zu verbessern?

4. Wie viele medizinische Gutachten wurden 2022 mittels eines Telefoninterviews durch den MDK in NRW durchgeführt?

5. Welche Unterstützung bietet die Landesregierung pflegebedürftigen Personen und ihren Familien, die mit der Einstufung ihrer Pflegegrade nicht einverstanden sind oder Schwierigkeiten haben, ihren Anspruch geltend zu machen?

Dr. Martin Vincentz

---

[1] https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/pflege-medizinischer-dienst-pflegegrad-gutachten-100.html

Datum des Originals: 28.02.2024/Ausgegeben: 28.02.2024